

Leserbeitrag zur Radverkehrsicherheit

Sicherheitsphilosophie der Kölner Polizei

Zwei der drei im letzten Jahr getöteten Radfahrer/innen haben sich regelkonform im Straßenverkehr verhalten.

Diese traurigen Ereignisse sind wiederum ein Beweis dafür, dass regelkonformes Verhalten nicht ausreicht, um sich im Straßenverkehr sicher bewegen zu können. Im ersten Fall ist eine Radfaherin, die bei Grün die Straße überquerte, von einem Auto tödlich erfasst worden, im zweiten Fall war die vorfahrberechtigte Schülerin von einem abbiegenden Lastkraftwagen überrollt worden.

Zum wiederholten Mal, in Leserbriefen und öffentlichen Stellungnahmen, habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Sicherheitsphilosophie der Kölner Polizei, die in erster Linie auf regelkonformes Verhalten abzielt, im wahrsten Sinne des Wortes fatal ist. Alle Verkehrsteilnehmer und dabei vor-

allem die schwächeren müssen als erstes immer die konkrete Verkehrssituation beobachten, einschätzen und dann entsprechend handeln, so dass sie weder Andere noch sich selbst gefährden oder unnötig behindern. Die schilder- und ampellosen Städte beweisen längst, dass gerade ein Weniger an geregelten Situationen die Sicherheit erhöht, weil dies die Verkehrsteilnehmer dazu zwingt, durch konkrete Verständigung das Verhalten zu steuern. In solchem Verständnis des Verkehrsgeschehens wird der Verkehrsteilnehmer als jemand gesehen, der zur selbständigen Einschätzung und Handlung fähig ist.

Dieses Vertrauen fehlt fatalerweise in den überregulierten Verkehrsabläufen und in den Aktionen der Kölner Polizei. Nicht der Fußgänger oder Radfahrer, der das Rotlicht missachtet und keinen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder behindert, ist ein Problem, sondern der Verkehrsteilnehmer, der ohne selbstän-

dige Risikoabschätzung in den verschiedenen Situationen handelt.

Der Polizei rate ich, sich um die wirklichen Gefährdungen und Gefahrenstellen im Straßenverkehr zu kümmern. Dass sie das nicht in erster Linie tut, kann man zum Beispiel täglich auf der Neusser Straße beobachten: Der Sicherheitskorridor, der die Radfahrenden vor sich öffnenden Autotüren schützen soll, wird regelmäßig von den parkenden Fahrzeugen missachtet. Die Polizei unternimmt nichts, um dieses gefährdende Verhalten zu unterbinden. Die Polizei müsste ihre Vorgehen in erster Linie am Prinzip der Sicherheit ausrichten statt an der Verfolgung von Verstößen gegen Regeln, gleichgültig, ob dadurch jemand gefährdet wird oder nicht. Das Letztere aber ist offensichtlich bei der Kölner Polizei der Fall, wodurch sie die Ordnung zum Selbstzweck erhebt – in Verkennung ihrer Funktion.

Horst Thelen

